

Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal

Landkreis Nürnberger Land

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung .i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG
erlässt der Zweckverband VHS Schwarzachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit
festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.338.100 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine**
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

411.700 €

festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Für die genaue Berechnung der einzelnen Kommunen ist der Umlageschlüssel maßgebend, der sich aus der Einwohnerzahl zum 30.06.2023 der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes – das sind 61.379 Einwohner - multipliziert mit 6,71 € ergibt.

§ 5

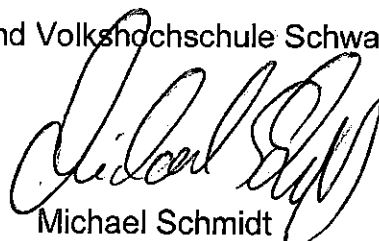
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Winkelhaid, 09.09.2024

Zweckverband Volkshochschule Schwarzachtal



Michael Schmidt
Erster Vorsitzender

Zweckverband Volkshochschule Schwarzachtal

Bekanntmachung

***Der Zweckverband der Volkshochschule Schwarzachtal weist auf
die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024
(Art. 65 Abs. 3 GO) im Amtsblatt des Landkreises Nürnberger Land
vom 27.09.2024 hin.***

*Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes
Volkshochschule Schwarzachtal für das Haushaltsjahr 2024 wurde
dem Landratsamt Nürnberger Land vorgelegt und wurde mit
Schreiben vom 02.07.2024 (Az. 12-941) rechtsaufsichtlich gewürdigt.*

*Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und enthält
die in Art. 63 Abs. 2 GO genannten Festsetzungen.*

*Sie liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO 1 Woche öffentlich während
der allgemeinen Parteiverkehrszeiten im Rathaus der Gemeinde
Winkelhaid im Zimmer 04 auf.*

*Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden für die Dauer
ihrer Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Winkelhaid Zimmer 04 zur
Einsicht bereitgehalten
(§ 4 BekV).*



*Michael Schmidt 09.09.2024
(Erster Vorsitzender)*

*ausgehängt am _____
abgenommen am: _____*